

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“)



Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchlauter hat am 04.07.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“ im Bereich östlich von Pettstadt (nachfolgenden Übersichtslageplan) zu ändern.

Mit dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird bisherige *Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche* (mit der Zweckbestimmung *Photovoltaik*) sowie in *Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft* (=Ausgleichsfläche) geändert.



Übersichtslageplan (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich besteht aus fünf Teilbereichen, die wie folgt umgrenzt sind (s. a. nachfolgenden Detaillageplan):

Teilfläche 1

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 166 und 189 (Alte Lauter), Gemarkung Pettstadt

Im Südosten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 164 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 165 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 1 umfasst die Flur-Nr. 163 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 7,6249 ha.

Teilfläche 2

Im Nordosten: durch die Flur-Nr. 155, Gemarkung Pettstadt

Im Südosten: durch die Flur-Nr. 153, Gemarkung Pettstadt

Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 151 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 2 umfasst die Flur-Nr. 152 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 5,7907 ha.

Teilfläche 3

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 160, 161 und 189 (Alte Lauter), Gemarkung Pettstadt, und 1905/1 (Alte Lauter), Gemarkung Kirchlauter

Im Südosten: durch die Flur-Nr. 157 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 3 umfasst die Flur-Nr. 159 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 3,0906 ha.

Teilfläche 4

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 1905/1 (Alte Lauter) und 1906, Gemarkung Kirchlauter
Im Südosten: durch die Flur-Nrn. 1887 und 1888, Gemarkung Kirchlauter
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 157 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

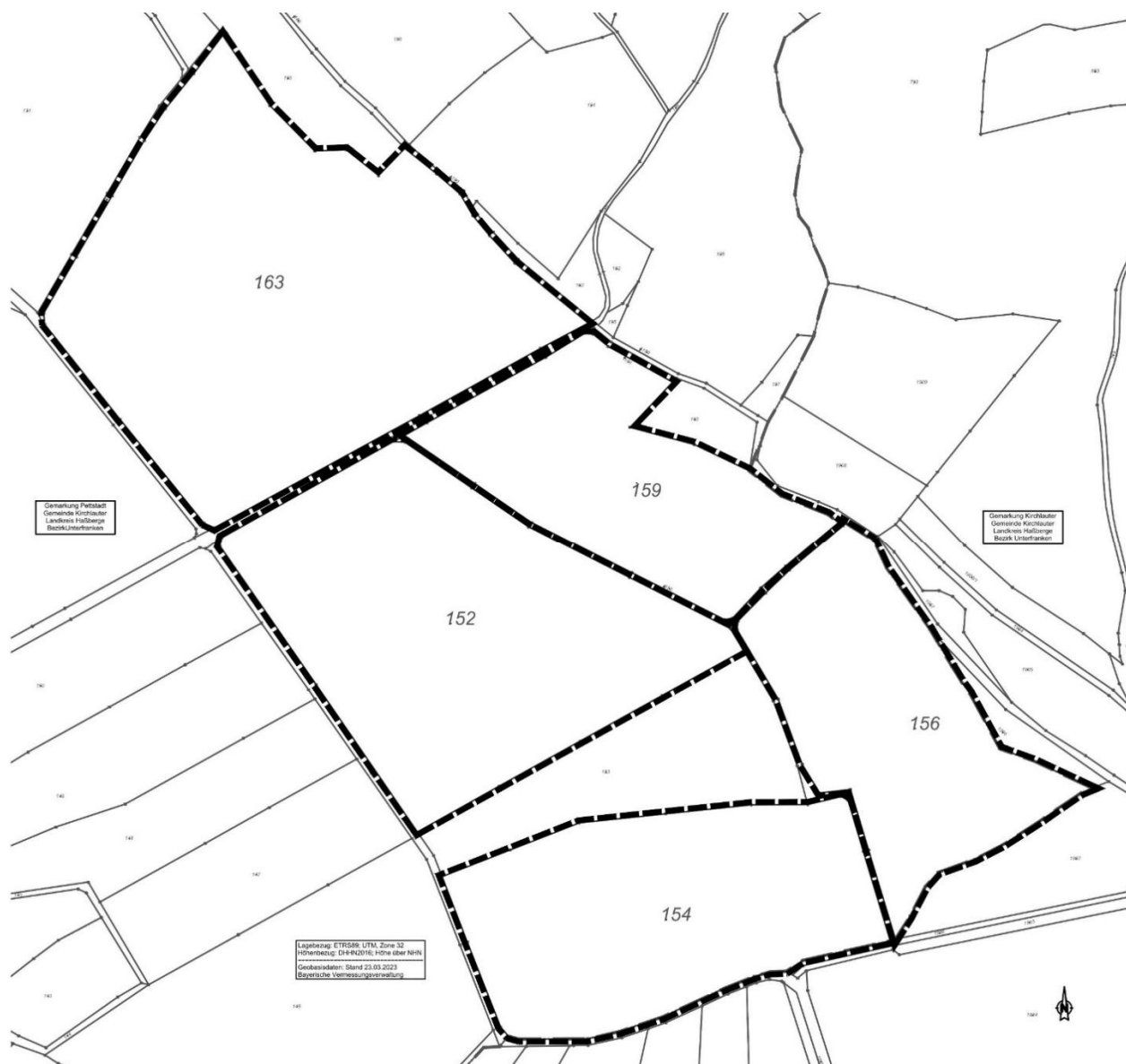
Die Teilfläche 4 umfasst die Flur-Nr. 156 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 3,3756 ha.

Teilfläche 5

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 153 und 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Osten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1869 (Wirtschaftsweg) und 1886 (Wirtschaftsweg),
Gemarkung Kirchlauter
Im Westen: durch die Flur-Nr. 151 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 5 umfasst die Flur-Nr. 154 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 4,1488 ha.

Der Geltungsbereich umfasst damit insgesamt die Flur-Nrn. 152, 154, 156, 159 und 163 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 24,0307 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 04.07.2023 beschlossen worden.

Der Planvorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“ mit Begründung liegt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) für die Zeit vom 11.07.2023 bis 11.08.2023 an folgendem Ort öffentlich aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach
-Schloss Gleisenau, Raum: EG Zi. Nr. 1-
Georg-Schäfer-Straße 56
97500 Ebelsbach**

**Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:
Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr**

Auch können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach unter <https://vg-ebelsbach.de/gemeinde-breitbrunn/gemeinde-politik/gemeinde-breitbrunn/amtlichen-bekanntmachungen-2.html> eingesehen werden. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-12 oder -11 oder per E-Mail unter bauamt@ebelsbach.de) erteilt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anschlag an Gemeindetafeln	
von 07.07.2023	
bis	
.....
Unterschrift	Dienstbezeichnung

Ebelsbach, den 06.07.2023

Gemeinde Breitbrunn

.....

K.-H. Kandler, 1. Bürgermeister